

Theodosii imperii annum beatus Hieronymus virorum illustrium ecclesiastica volumina descripsit'. Die Worte sind freilich aus der Einleitung von Gennadius' Schrift abgeschrieben, wie sein ganzer Bericht über den heiligen Hieronymus an der Stelle¹⁾, aber die Worte zum Jahre 380 'Gregorius Nazianzenus facundissimus Christi sacerdos et Hieronymi nostri praeceptor' erinnern an Hieron., De viris illustribus cap. 117: 'Gregorius primum Sasimorum deinde Nazianzenus episcopus, praeceptor meus, quo scripturas explanante didici'. Er hat diese literarhistorischen Notizen ziemlich willkürlich eingeschoben, namentlich bei solchen Jahren, für welche ihm andere Nachrichten mangelten. Allgemeine Angaben über die Lebenszeit der einzelnen Autoren lieferte ihm meist Gennadius selbst, so dass er darnach seine Nachrichten chronologisch einregistriren konnte. Man darf aber aus der Ansetzung dieser Notizen unmöglich Schlüsse auf die Lebenszeit des besprochenen Autors ziehen. Wenn Marcellin z. B. zum Jahre 463 Gennadius' Capitel über Prosper ausschreibt, so folgt daraus weder, dass Prosper damals noch lebte, noch dass er in dem Jahre gestorben ist²⁾. Wenn der Chronist jedoch den ebenfalls aus Gennadius cap. XLVI abgeschriebenen Satz 'Lucianus presbyter, vir sanctus, cui revelavit Deus *his consulibus* locum sepulchri et reliquiarum corporis S. Stephani primi martyris, scripsit ipsam revelationem Graeco sermone, ad omnium ecclesiarum personas' zum Jahre 415 setzt, so ist er dazu wahrscheinlich durch eine annalistische Notiz veranlasst worden, wie sie in den Fasti Idatiani erhalten ist: 'His cons. S. Stephanus primus martyr revelatur sancto Presbytero Luciano die VI feria, quae fuit tunc III. Non. Decemb.' etc.³⁾ Denn die eingeschobenen Worte '*his consulibus*' bei Marcellin deuten darauf, dass er den Zeitpunkt des Ereignisses eben genau kennt, dass ihn eine zweite Quelle darüber belehrte. Den Auszug aus Gennadius' Bericht über Orosius bringt er zum folgenden Jahre, weil sich darin der Satz findet 'Orosius reliquias b. Stephani nuper inventas intulit Occidenti'. Sonst brauchten diese literarhistorischen Notizen nicht unter bestimmten Jahren eingetragen zu werden. Anders dagegen die aus Orosius genommenen Nachrichten: wollte diese der Chronist richtig einordnen, so musste er eine Quelle haben, welche ihm die Zeitbestimmungen für die Ereignisse lieferte, welche er aus der zusammenhängenden Darstellung des Orosius nicht

S. Hieronymi . . . Deinde alterum Gennadii Massiliensis . . . Hos in uno corpore sociatos reliqui'.

1) Nur einige Lobsprüche für Hieronymus hat Marcellin geändert oder zugesetzt. 2) Vgl. Neues Archiv I, 59. 3) Bei Roncalli II, 99 ad a. 415.